

Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

1. Grundlegendes

Die Schule trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit.

Der Verhaltenskodex dient dem Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen und schafft klare Regeln für ein respektvolles und professionelles Miteinander.

Er ist verbindlich für alle:

- Lehrkräfte
- Teilhabeassistenten und Teilhabeassistentinnen
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ganztages
- alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen / Ehrenamtliche
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Personal im Sekretariat / Hausmeister / Küche

2. Grundhaltung

Wir verpflichten uns zu:

- einem respektvollen, wertschätzenden Umgang
- einem professionellen Nähe-Distanz-Verhältnis
- dem Schutz der persönlichen Grenzen aller Schülerinnen und Schüler
- einer Kultur des Hinsehens und Ansprechens
- dem Ernstnehmen von Beschwerden
- Macht nicht auszunutzen

3. Nähe und Distanz

Erlaubt ist:

- tröstender, situations- und altersangemessener Körperkontakt (z. B. Hand halten, Schulter berühren), wenn er vom Kind gewünscht oder akzeptiert wird

- Hilfestellung im (Sport-)Unterricht mit vorheriger Erklärung
- Unterstützung bei pflegerischen Tätigkeiten/Umziehen/Toilettengängen unter Wahrung der Intimsphäre und nach Absprache

Nicht erlaubt ist:

- unangekündigter oder unnötiger Körperkontakt
- Berührungen an intimen Körperstellen
- Umarmungen die nicht vom Kind initiiert werden
- Küsse
- Geschenke

4. Sprache und Kommunikation

Wir achten auf:

- eine alters- und entwicklungsangemessene Sprache
- einen respektvollen und wertschätzenden Umgangston
- keine sexualisierten, zweideutigen oder abwertenden Kommentare/Witze
- keine Beschämung oder Bloßstellung
- keine Kosenamen

5. Umgang mit Medien und digitalen Geräten

- Keine privaten Fotos oder Videos von Schülerinnen und Schülern
- Keine Kommunikation über private Social-Media-Accounts
- Digitale Medien nur im pädagogischen Kontext

6. Schutz der Intimsphäre

- Hilfe bei Toilettengängen, Pflege und Umkleidesituationen erfolgen mit Einverständnis der Eltern
- Intimbereiche werden nur bei notwendiger Pflege berührt
- Die Schülerinnen und Schüler werden vorher informiert, was gemacht wird
- Die Privatsphäre wird so weit wie möglich gewahrt
- Sichere/geschlechtergetrennte Umziehmöglichkeiten

7. Verschlussene Türen

- Einzelgespräche mit Lernenden hinter verschlossener Tür werden möglichst vermieden, wenn diese nötig sind, soll nach so weit möglich Öffentlichkeit geschaffen werden – Räume mit Fenstern, z.B. Bücherei
- Bei geplanten Gesprächen: Information an Dritte ist empfohlen
- Dokumentation von Einzelgesprächen ist empfohlen

8. Verhalten bei besonderen Situationen

Beim *Schwimmunterricht* gelten folgende verbindliche Schutzregeln:

- Erwachsene und Schülerinnen und Schüler ziehen sich grundsätzlich getrennt voneinander um.
- Die Kinder sehen keine erwachsenen Personen unbekleidet.
- Hilfe beim Umziehen erfolgt nur, wenn sie notwendig ist.
- Vor jeder Hilfestellung wird das Kind gefragt und informiert.
- Wenn möglich, erfolgt die Unterstützung geschlechtergetrennt.
- Die Intimsphäre der Kinder wird jederzeit gewahrt.

Bei *Klassenfahrten* gelten folgende verbindliche Schutzregeln:

- Schlafräume sind grundsätzlich geschlechtergetrennt.
- Erwachsene und Schülerinnen und Schüler schlafen in getrennten Räumen.
- Wenn möglich, wird die Veranstaltung durch Lehrkräfte beider Geschlechter begleitet.
- Einzelbetreuung in Schlafräumen findet nur in begründeten Ausnahmefällen und transparent statt.

Bei *Schulübernachtungen* gelten folgende verbindliche Schutzregeln:

- Nach Absprache und mit Einverständnis der Eltern übernachten alle gemeinsam in der Aula, bei Bedarf und dem Alter der Lernenden entsprechend können Raumtrenner aufgestellt werden
- Umziehen in geschlechtergetrennten Räumen

- Wenn möglich, wird die Veranstaltung durch Lehrkräfte beider Geschlechter begleitet.

Bei *Waldtagen* und ähnlichen Ausflügen gelten folgende verbindliche Schutzregeln:

- Auch bei Unterricht an außerschulischen Lernorten gelten die Regelungen des Schutzkonzeptes.
- Bei Toilettengängen im Wald oder auf Ausflügen wird die Privatsphäre der Kinder geschützt.
- Wenn Kinder Hilfe benötigen, erfolgt diese vorrangig durch mündliche Anleitung von außen.
- Körperliche Unterstützung erfolgt nur, wenn sie zwingend erforderlich ist und angekündigt wurde.

9. Transparenz und Verantwortung

- Pädagogisches Handeln soll transparent und nachvollziehbar sein
- Kollegiale Rückmeldungen sind erwünscht
- Auffälligkeiten werden angesprochen

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verpflichte mich, ihn einzuhalten.

Name: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____